



Helvetia: Gewerbeschutz für Hotels und Restaurants erweitert

Die Helvetia Versicherungen Deutschland haben ihren Versicherungsschutz Helvetia Business Gastro für Gastronomie- und Hotelbetriebe weiterentwickelt. Die Grundsicherung kann durch Zusatzbausteine ergänzt werden.

Grunddeckung – die wichtigsten Risiken versichern

Helvetia Business Gastro setzt sich aus einer Betriebs-Haftpflicht- und einer Geschäftsinhaltsversicherung zusammen. Die Haftpflichtversicherung deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Dritten, wie Gästen oder Lieferanten, ab. Die Versicherungssumme kann wahlweise mit drei, fünf oder zehn Millionen Euro festgesetzt werden. Umweltschäden, z.B. durch auslaufende Öltanks oder Fettabscheider, werden von der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung übernommen.

Die Geschäftsinhaltsversicherung kommt für Sachschäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Leitungswasser sowie Sturm und Hagel bis zu 15 Millionen Euro auf. Durch die Update-Garantie werden prämienfreie Leistungsverbesserungen automatisch in den Versicherungsumfang aufgenommen.

Ebenfalls inbegriffen ist die Goldene Regel: Sie ersetzt die technische und kaufmännische Betriebsausstattung zum Neuwert, wenn sie regelmäßig gewartet wurde.

Außerdem verzichtet der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, d. h. Schäden bis 10 Prozent der Versicherungssumme bis maximal 250.000 Euro können ohne weitere Prüfung reguliert werden.

Zusatzschutz nach Wahl

Je nach Betriebsbedarf kann die Grunddeckung durch Zusatzbausteine ergänzt werden.

- Deckungserweiterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung: wahlweise erweitert um die Risiken Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch.
- Ertragsausfallversicherung
- Geschäftsglasversicherung
- Elektronikversicherung für Daten, Kommunikation-/ Bürotechnik, Registrierkassen, Waagen, Bild-/ Tontechnik
- Betriebsschließungsversicherung: Sie leistet für durch das Infektionsschutzgesetz erzwungene Betriebsschließungen, zum Beispiel bei einem

Salmonellenschaden, für die Vernichtung oder Entseuchung von Waren, die Belegung von Betriebsinhabern und/oder Mitarbeitern mit Tätigkeitsverboten, die Desinfektion des Betriebes und/oder Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen.

Bild: © Billion Photos / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942030/helvetia-gewerbeschutz-fuer-hotels-und-restaurants-erweitert/>